

GESCHÄFTSBERICHT | 2022



Squarelife Insurance AG FL-000.2.197.226-9

1	Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle	3
1.1	Verwaltungsrat	3
1.2	Geschäftsleitung	3
1.3	Revisionsstelle	3
2	Bericht des Verwaltungsrates	4
3	Jahresbericht	7
4	Bilanz und Erfolgsrechnung	9
4.1	Bilanz	9
4.1.1	Aktiven	9
4.1.2	Passiven	10
4.2	Erfolgsrechnung	11
5	Anhang zur Bilanz und Erfolgsrechnung	15
5.1	Grundsätze der Rechnungslegung	15
5.1.1	Grundlagen	15
5.1.2	Bilanzstichtag	15
5.1.3	Umrechnung fremder Währungen	15
5.1.4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15
5.1.5	Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an Anlagefonds	15
5.1.6	Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	15
5.1.7	Versicherungstechnische Rückstellungen	16
5.1.8	Ausweis von Abschlusskosten, die von Rückversicherern übernommen werden	16
5.2	Erläuterungen zur Bilanz	16
5.2.1	Kapitalanlagen	16
5.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen Anlagerisiko des Versicherungsnehmers	17
5.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17
5.3	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	17
5.3.1	Verteilung nach Prämien	17
5.3.2	Verteilung der Bruttoprämien nach Herkunft	18
5.3.3	Erträge aus Kapitalanlagen	18
5.3.4	Aktive Rückversicherung mit zugehörigem Dienstleistungsvertrag	18

5.4	Sonstige Angaben	18
5.4.1	Mitarbeiter	18
5.4.2	Bezüge des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsorgane	19
5.4.3	Aktienkapital	19
5.4.4	Name und Sitz der Muttergesellschaft	19
5.4.5	Honorar der Revisionsstelle	19
5.4.6	Ereignisse nach Bilanzstichtag	19
6	Versicherungstechnische Bestätigung	20

1 Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle

Stand am 31. Dezember 2022

1.1 Verwaltungsrat

Hansueli Edelmann - Präsident

Fabio Doninelli

Alberto De Lorenzi

Oliver Ohl

1.2 Geschäftsleitung

Dr Elias Vicari - Geschäftsführer

Jörg Dreisow

1.3 Revisionsstelle

Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

FL-9494 Schaan

2 Bericht des Verwaltungsrates

Die Squarelife Insurance AG verbuchte im 10. Jahr nach der Gründung Prämieinnahmen von 11.3Mio Franken. Der Policenbestand nahm um 15% auf fast 59'000 Policen zu.

Das Schadenergebnis, vereinfacht die Differenz zwischen den eingenommenen Risikoprämien und den Ausgaben für die Versicherungsleistungen, verbesserte sich substanziell, und die Kosten für den Versicherungsbetrieb stiegen geringer als der Versicherungsbestand. Diese beiden willkommenen Effekte führten dazu, dass der Gewinn trotz schwieriger Verhältnisse auf den Anlagemärkten, an denen sowohl Anleihen als auch Aktien Verluste erlitten, auf rund 300Tsd Franken landete (gegenüber 621.1Tsd Franken im Vorjahr).

Oder kurz für unsere Kunden: Die Squarelife ist erfreulich gewachsen, hat sowohl das Schadenergebnis als auch die Kosten im Griff und ist noch sicherer geworden.

Die letzte Feststellung scheint überflüssig zu sein, geniessen doch Versicherungsgesellschaften höchstes Vertrauen. Über die Fähigkeit eines Versicherers, Leistungen zu zahlen, machen sich Kunden kaum je Gedanken. Sind die Versicherungsinstitute gegen Zusammenbrüche gefeit, wie sie aktuell bei Bankinstituten vorkommen?

Die klare Antwort lautet nein. So gerieten in der Schweiz vor längerer Zeit zwei grosse Versicherer in ernste Schwierigkeiten, konnten sich jedoch aus eigener Kraft retten. Der weltgrösste Versicherer, ein amerikanischer Konzern, wurde im Zug der Finanzkrise 2007 insolvent und musste vom Staat gerettet werden. In allen drei Fällen waren bemerkenswerterweise nicht Fehlkalkulationen im eigentlichen Versicherungsgeschäft Ursache der Krise, sondern gravierende Fehleinschätzungen im Kapitalanlagebereich und bei reinen Finanzprodukten, die der Absicherung von Kreditrisiken dienen.

Bank Runs von Kunden, die ihr Vertrauen in ihre Bank verloren haben und ihre Einlagen und Depotwerte abziehen oder gar in Scharen vor geschlossenen Bankschaltern verzweifelt die Herausgabe ihres Geldes verlangen, sind in der Assekuranz kaum denkbar. Vergleichbar wäre, wenn Versicherungskunden panikartig ihre Versicherungsverträge mit Zinsgarantien kündigen würden, doch entschärfen die Versicherer mit Kündigungsbestimmungen dieses Risiko.

Versicherer bieten Lebensversicherungsprodukte mit Anlagekomponente und garantierter Verzinsung an, zum Beispiel die alt bekannte gemischte Versicherung. Banken kennen keine Garantiezinsen dieser Art. In der Praxis sichern die Lebensversicherer die Zinsgarantien (so genannter technischer Zinssatz) durch ähnlich lang laufende Kapitalinstrumente (zum Beispiel Anleihen). Die Regulierung verhindert zu hohe technische Zinssätze. Nach dem Absturz des Nikkei-Index im Jahr 1990 kollabierten einzelne japanische Lebensversicherer, die den technischen Zinssatz auf der Erwartung hoher Aktienkursgewinne viel zu hoch angesetzt und mit Aktien gesichert hatten.

Das Abstimmen von Kapitalanlagen auf Verpflichtungen (Fachwort Asset Liability Management) lässt sich vergleichen mit der Fristenkongruenz zwischen Kundeneinlagen und Ausleihungen (Krediten) bei Banken. Dass einzelne Banken gegen diese Regel verstiesen und beispielsweise langfristige Hypotheken über kurzfristige Geldanlagen refinanzierten, trieb sie in den Ruin, als die Zinsen (natürlich unerwartet) drastisch stiegen.

Das Prüfen von Versicherungsrisiken, bevor sie eingegangen werden, ist die wichtigste Aufgabe des Versicherers. Entsprechend professionell sind die Methoden und Verfahren der Antragsprüfung. Kann oder will ein Versicherer das Versicherungsrisiko nicht voll übernehmen, überwälzt er es einem Rückversicherer. Bei sehr hohen Risiken übernimmt neben dem Erstversicherer eine „Kette“ von Rückversicherern die gesamte Deckung. Versicherungspools und Catbonds eröffnen zusätzliche Deckungsmöglichkeiten. Der fundierte und oft wissenschaftlich unterstützte Umgang mit Versicherungsrisiken fördert eine immanente Risikokultur und verhindert überbordende Versicherungsleistungen wirksam.

Konkurs durch Pech? Das kommt vor. Unvorhersehbare Entwicklungen an Absatz- und Kapitalmärkten, in der Gesetzgebung, in der Politik oder in der Regulierung können das Umfeld von Versicherern und Banken irreversibel ändern und sie in den Bankrott treiben. Meistens sind es jedoch Menschen im Management oder unter den Mitarbeitern, die den Firmenruin verursachen - mit überrissenen Zielen, falschen Strategien, übersteigerten Erwartungen, Fehlspekulationen, Betrügereien, Bilanzmanipulationen, übersehenen Risiken, Gier, Misselling, unterlassenen Kontrollen und anderem mehr.

Wie die jüngsten zum Teil dramatischen Entwicklungen zeigen, sind die Sicherheit und das Vertrauen von und in Finanzdienstleistungsunternehmen essenziell wichtige, unverzichtbare Werte. Beide können nur durch seriöse Arbeit erworben und bestätigt werden.

Verwaltungsräte befassen sich kaum mit Kunden ihrer Gesellschaften, seien es Versicherer oder andere Unternehmen. Sie schweben lieber in Sphären von Visionen, Strategien, Geschäftsmodellen, Organisationsstrukturen, Rationalisierungen, Digitalisierungskonzepten, Wachstumsinitiativen oder (gewonnenen) Marktanteilen. Kommen Kunden in Geschäftsberichten vor, stehen sie immer im Mittelpunkt. Ihre Bedürfnisse werden stets optimal mit innovativen, transparenten, konkurrenzfähigen Produkten und Problemlösungen befriedigt, die ebenso günstig wie flexibel sind. Die neu eingeführte Informatikplattform ermöglicht einen perfekten Kundenservice und eine massgeschneiderte persönliche oder telefonische Beratung durch sehr kompetente Spezialisten. Die Schadenfälle oder Reparaturen werden schnell, unbürokratisch und kulant abgewickelt. Die Kunden haben jederzeit über mobile oder stationäre Geräte Zugriff über Kundenportale auf alle ihre Daten, die selbstverständlich mustergültig geschützt sind.

Leider ist die Realität oft anders. Das «innovative» Produkt entpuppt sich als alter Wein in neuen Schläuchen. Trotz beschworener Transparenz werden die Kosten nicht offengelegt und die Provisionen verschwiegen. Finanztests entlarven das konkurrenzfähige Produkt. Das billige und gleichzeitig vollflexible Produkt ist ohnehin ein Marketingmärchen. Der Kundendienst verschanzte sich hinter Computerproblemen. In der Telefonschleife wird ihnen mehrmals tröstend versichert, die nächste Linie sei für sie - und sie landen, wenn sie nicht vorher aufgeben, in einem Callcenter ausserhalb der Schweiz. Trotz hoch moderner Informatik und mehrmaligem Reklamieren werden sie weiterhin mit «Sehr geehrter Herr Anna Muster» angeschrieben. Ohnehin ist die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in vielen Unternehmen immer noch nicht angekommen. Trotz persönlicher Ansprache, Titeln in Frageform und grosser Schrift bringen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ihren Ruf als Katalog der nicht gedeckten Risiken nicht weg. Wir Versicherer glauben immer noch, unsere Kunden hätten die Versicherungssprache bereits im Kindesalter verinnerlicht und verstanden, was wir mit Rückkaufwert oder Anzeigepflichtverletzung meinen.

Diese Liste liesse sich fast nach Belieben verlängern. Auch die Squarelife ist noch nicht dort, wo sie sein möchte, arbeitet aber hart an Verbesserungen. Um unsere Kunden schneller bedienen zu können, experimentieren wir beispielsweise mit ChatGPT und vergleichen unsere «menschlichen» Antworten auf Kundenanfragen mit von ChatGPT geschriebenen.

Am Schluss von Verwaltungsratsberichten ist oft zu lesen, das Geschäftsmodell und die Strategie hätten sich bewährt. Doch was sich bewährt, hält in der heutigen dynamischen oder manchmal eher hektischen Geschäftswelt nicht unbedingt ewig. Wer selbstgerecht von Bewährung spricht, erkennt vielleicht zu spät, dass sie aus der Zeit gefallen ist. Sind wir noch so gut, wie wir glauben?

Deshalb kommen unser Geschäftsmodell und die Strategie jedes Jahr auf den Prüfstand. Es basiert auf der technischen Plattform der Schwestergesellschaft Lifeware und der Konzentration auf Kernkompetenzen. Die Lifeware-Plattform ermöglicht die rasche Entwicklung neuer Produkte und die rein digitale Verwaltung sämtlicher Policen. Jede Police mit allen Personen- und technischen Daten, eingehenden und produzierten physischen oder elektronischen Dokumenten kann von den Kunden eingesehen und in einfachen Fällen von ihnen selbst bearbeitet werden. Nicht zu den Kernkompetenzen zählen ein eigener Aussendienst und ein eigenes Asset Management. Weiterhin werden Zinsgarantien auf Produkten mit Anlagekomponente nicht angeboten, obschon solche Produkte von Kunden gesucht und die Zinsen gestiegen sind. Es gibt Kundenbedürfnisse, die wir nicht erfüllen können, was wir sehr bedauern. Die Zeit ist noch nicht reif dazu.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen herzlich für ihren grossen Einsatz und das starke Engagement.

3 Jahresbericht

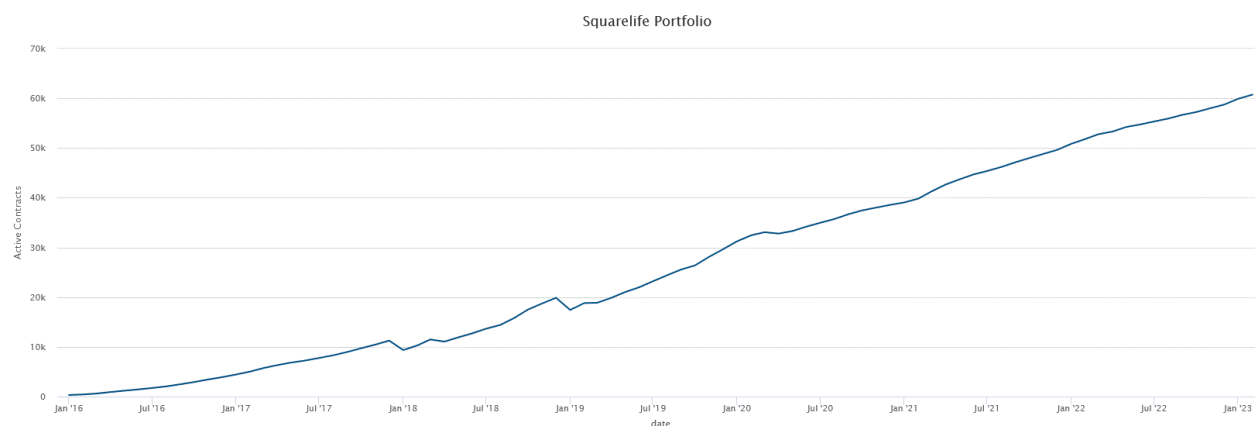
Einleitung

Auch das 7. Neugeschäftsjahr der Squarelife, die in diesem Jahr ihren 10. Geburtstag feiert, wurde erneut mit einem substantiellen Gewinn abgeschlossen. Dies in einem vom wirtschaftlichen Umfeld her schwierigen Jahr 2022, welches auf Seiten der Kapitalanlagen und der Wechselkurse zu Verlusten führte. Diese Verluste konnten jedoch durch eine effiziente Verwaltung und durch insgesamt gute Schadenergebnisse kompensiert werden und zeigen einmal mehr, dass die strategische Ausrichtung mit wachsende Bestand Früchte trägt. Das Eigenkapital stieg erneut und die Eigenkapitalquote beträgt mittlerweile 17%. Im Zusammenhang mit ebenfalls weiter angestiegenen Solvenzquoten sieht sich Squarlife als eine der solventesten Lebensversicherer Europas. Wie in all den Jahren seit Gründung der Squarelife wurde diese Solvenzstärke ohne jegliche Art von Fremdfinanzierungen oder Eigenkapitalerhöhungen erreicht.

Rückblick 2022

Mit Blick auf die Corona Pandemie konnte man das Jahr 2022 fast schon wieder als normales Jahr bezeichnen, wenn auch die für den Vertrieb unerlässlichen Reisen in der ersten Jahreshälfte noch eher eingeschränkt waren. Jedoch wurde das Jahr 2022 durch den Angriffskrieg Russlands und die daraus resultierende Abschwächungen der Konjunktur überlagert. Dies führte sowohl zu einem Rückgang im Neugeschäft der aktuellen Produkte als auch war es der Anbahnung neuer Vertriebspartner und neuer Produkte nicht förderlich.

Dennoch setzte sich das Bestandwachstum weiter fort und hat per 31.12.2022 ein Volumen von nahezu 59.000 Verträgen erreicht. Der Nettoanstieg betrug somit wie in den Vorjahren ca. 10.000 Verträge.



Von sehr grosser Bedeutung für Squarelife sind der Service und die Kundenzufriedenheit in der Schadenregulierung. Die Erwartungen unserer Kunden an eine qualifizierte Schadenregulierung nehmen wir als permanenten Anlass, unsere Leistungen und unsere Tarife zu verbessern. In 2022 haben wir weit mehr als 1.000 Schadenmeldungen bearbeitet; d.h. geprüft und unseren Kunden die Entscheidungen schriftlich oder telefonisch erläutert.

Auch wenn es - versicherungsimmanent - schwierig ist, alle Kundenwünsche erfüllen zu können, sehen wir uns grundsätzlich und weiterhin bestätigt, alle Leistungsansprüche objektiv erfüllt zu haben.

Das Geschäftsmodell der Squarelife hat seinen ersten Härte-test erfolgreich bestanden und Squarelife sieht sich somit auch für die Zukunft gut gerüstet. Auch wenn die Konjunkturprognosen für 2023 weiterhin nicht sehr positiv sind und die Entwicklung und Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges eine „Unbekannte“ bleiben, so haben die ersten Wochen des Jahres 2023 eine positive Entwicklung im Neugeschäft gezeigt. Squarelife erwartet einen grösseren Anstieg des Portfolios in 2023 und begründet das nicht nur auf den bisherigen Anstieg des Neugeschäftes, sondern auch darauf, dass zum Ende des Jahres 2022 neue Vertriebspartnerschaften begründet wurden und auch das Geschäft in der Krankenversicherung seit 2022 spürbar zunimmt.

Ausblick 2023

Das Geschäftsmodell der Squarelife hat seine ersten Härte-tests in Bezug auf Negativszenarien erfolgreich bestanden und Squarelife sieht sich somit für die Zukunft gut gerüstet. Auch wenn die Konjunkturprognosen für 2023 weiterhin nicht überaus gut sind und die Entwicklung und Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges eine „Unbekannte“ bleiben, so haben die ersten Wochen des Jahres 2023 eine positive Entwicklung im Neugeschäft gezeigt. Squarelife erwartet einen grösseren Anstieg des Portfolios in 2023 und begründet das nicht nur auf den bisherigen Anstieg des Neugeschäftes, sondern auch darauf, dass zum Ende des Jahres 2022 neue Vertriebspartnerschaften eingegangen wurden und das Geschäft in der Krankenversicherung seit 2022 spürbar zunimmt.

Squarelife möchte sich bei allen Kunden und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

4 Bilanz und Erfolgsrechnung

4.1 Bilanz

4.1.1 Aktiven

Bilanz	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
B Kapitalanlagen	5.2.1		
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1) Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Anteile an Anlagefonds		5.883.782	5.217.838
2) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.615.951	4.501.721
		12.499.734	9.719.559
C Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	5.2.2		
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		50.386.127	66.801.722
		50.386.127	66.801.722
D Andere Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
C) gegen andere Versicherungsnehmer		325.285	221.601
II. Abrechnungsbilanzen aus dem Rückversicherungsgeschäft			
3) gegen andere Schuldner		1.666.118	1.796.120
III. Sonstige Forderungen			
3) gegen andere Schuldner		673.644	446.993
		2.665.046	2.464.714
E Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen (ausser Grundstücke und Bauten) und Vorräte		0	0
II. Laufende Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand		6.881.551	7.372.705
		6.881.551	7.372.705
F Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		27.795	16.721
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
		27.795	16.721
Total Aktiven		72.460.253	86.375.421

4.1.2 Passiven

Bilanz	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
A Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital		7.000.000	7.000.000
II. Organisationsfonds		7.800.000	7.800.000
V. Verlustvortrag		-2.429.884	-3.061.050
VI. Jahresgewinn/Jahresverlust		302.976	631.167
		12.673.092	12.370.116
D Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Prämienüberträge		848.330	378.316
II. Deckungsrückstellung			
1) Brutto Betrag		6.266.659	3.893.778
2) davon Anteil Rückversicherer		-4.943.163	-3.158.188
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		3.055.764	3.289.046
V. Schwankungsrückstellung		1.363.223	1.630.120
		6.590.813	6.033.073
E Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	5.2.2		
Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		50.386.127	66.801.722
		50.386.127	66.801.722
F Andere Rückstellungen			
II. Steuerrückstellungen		74.587	58.387
		74.587	58.387

H Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
3. gegenüber anderen Gläubigern		103.159	605.602
V. Sonstige Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Steuern		370	-1
2. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		34.273	22.337
3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.2.3	73.933	-9.592
5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern		2.427.512	388.078
		2.639.246	1.006.424
I Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten		96.388	105.699
		96.388	105.699
Total Passiven		72.460.253	86.375.421

4.2 Erfolgsrechnung

I Versicherungstechnische Rechnung für die Lebensversicherung	Anhang	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
		CHF	CHF
1 Verdiente Prämien für eigene Rechnung	5.3.1/2		
a) Gebuchte Bruttoprämien		10.125.216	11.673.972
b) Abgegebene Rückversicherungsprämien		-5.156.641	-4.073.834
c) Veränderung der Brutto-Prämienüberträge		-237.140	-208.415
		4.731.435	7.391.723
2 Erträge aus Kapitalanlagen	5.3.3		
c) Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen		148.788	197.291
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		81.259	184.930
		230.047	382.221
3 Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		3.445.796	9.231.052
		3.445.796	9.231.052
4 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	5.3.4		
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		270.582	312.259
		270.582	312.259

5 Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-9.806.532	-8.211.944
bb) Anteil der Rückversicherer	2.254.697	1.941.981
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	579.879	-269.080
	-6.971.956	-6.539.043
6 Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
a) Veränderung der Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	13.894.236	-4.100.397
bb) Anteil der Rückversicherer	1.952.714	1.743.780
b) Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	269.579	-209.931
	16.116.529	-2.566.547
8 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-585.347	-826.960
b) Verwaltungsaufwendungen	-1.912.714	-1.546.889
	-2.498.061	-2.373.849
9 Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-87.491	-83.589
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-773.154	-129.851
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-58.992	-4
	-919.638	-213.444
10 Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-14.314.830	-4.940.648
	-14.314.830	-4.940.648
11 Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0	0
	0	0
Ergebnis der versicherungstechnischen Rechnung für die Lebensversicherung	89.905	683.723

II Versicherungstechnische Rechnung für die Krankensversicherung		Anhang	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
			CHF	CHF
1	Verdiente Prämien für eigene Rechnung	5.3.1/2		
	a) Gebuchte Bruttoprämien		1.222.928	199.637
	b) Abgegebene Rückversicherungsprämien		12.936	-22.985
	c) Veränderung der Brutto-Prämienüberträge		-232.874	-10.243
			1.002.989	166.410
3	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		55.053	0
			55.053	0
4	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle - aa) Bruttobetrag		-219.901	-68.072
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle - bb) Anteil der Rückversicherer		-12.065	13.814
	b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-369.065	-49.383
			-601.031	-103.640
7	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
	a) Abschlussaufwendungen		-48.024	-50.320
	b) Verwaltungsaufwendungen		-247.638	-80.953
			-295.662	-131.273
9	Veränderung der Sicherheits- und Schwankungsrückstellung sowie der Schwankungsreserven			
	Veränderung der Sicherheits- und Schwankungsrückstellung sowie der Schwankungsreserven		363	1
			363	1
	Ergebnis der versicherungstechnischen Rechnung für die Krankensversicherung		161.712	-68.503

III Nicht versicherungstechnische Rechnung		Anhang	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
			CHF	CHF
14	Ergebnis der versicherungstechnischen Rechnung			
	Ergebnis der lebensversicherungstechnischen Rechnung		89.905	683.723
	Ergebnis der krankenversicherungstechnischen Rechnung		161.712	-68.503
			251.617	615.220
7	Sonstige Erträge aus der gewönl. Geschäftstätigkeit	5.3.4		
	Sonstige Erträge aus der gewönl. Geschäftstätigkeit		325.065	312.660
			325.065	312.660
8	Sonstige Aufwendungen aus der gewönl. Geschäftstätigkeit	5.3.4		
	Sonstige Aufwendungen aus der gewönl. Geschäftstätigkeit		-249.688	-274.410
			-249.688	-274.410
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-24.018	-22.304
			-24.018	-22.304
	Jahresgewinn/Jahresverlust		302.976	631.167

5 Anhang zur Bilanz und Erfolgsrechnung

5.1 Grundsätze der Rechnungslegung

5.1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung basiert auf den Grundsätzen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Sie erfüllt zudem die folgenden gesetzlichen Vorschriften: Gesetz vom 6. Dezember 1995 betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG) und die dazu erlassene Verordnung (Versicherungsaufsichtsverordnung; VersAV) in der jeweils gültigen Fassung.

5.1.2 Bilanzstichtag

Die Versicherungsunternehmen im Fürstentum Liechtenstein haben von Gesetzes wegen die Bilanz auf den 31. Dezember zu erstellen.

5.1.3 Umrechnung fremder Währungen

Die auf fremde Währung lautenden Guthaben, Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und versicherungstechnischen Rückstellungen etc. werden grundsätzlich zum Kurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Dasselbe gilt auch für Wertpapiere in fremder Währung. Allfällige Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr wurden folgende Buchkurse bzw. Bilanzstichtagskurse verwendet:

Bilanzstichtagskurs	
US Dollar (USD)	0,9246 CHF/USD
Euro (EUR)	0,9895 CHF/EUR
Schwedische Krone (SEK)	0,0887 CHF/SEK
Tschechische Krone (CZK)	0,0410 CHF/CZK
Britisches Pfund (GBP)	1,1191 CHF/GBP
Polisches Zloty (PLN)	0,2110 CHF/PLN
Dänische Krone (DKK)	0,1331 CHF/DKK
Japanischer Yen (JPY)	0,0071 CHF/JPY

5.1.4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum tieferen Zeitwert bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten den Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag abgeschrieben. Die entsprechende Bewertungskorrektur wird unter der Position Aufwendungen für Kapitalanlagen ausgewiesen.

5.1.5 Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an Anlagefonds

Die Aktien und Anteile an Anlagefonds in Schweizer und ausländischen Portefeuilles werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder tieferer Zeitwert).

5.1.6 Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern werden zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Das benutzte Datum ist das letzte bekannte Datum zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags.

5.1.7 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Deckungsrückstellung umfasst den versicherungsmathematisch errechneten Wert der Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens. Die Deckungsrückstellung wurde nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Bei Versicherungen, die an Anlagefonds gebunden sind (das Risiko wird vom Versicherungsnehmer getragen), entspricht die Deckungsrückstellung dem Wert der Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Pos. 5.1.6) zum Bilanzstichtag.

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten eine Schwankungsrückstellung zur Stabilisierung des Risikoausgleiches für kleinere Teilportfolios oder innovative Produktportfolios mit wenig historischen Rechnungsgrundlagen.

5.1.8 Ausweis von Abschlusskosten, die von Rückversicherern übernommen werden

Sofern Abschlusskosten bei Rückversicherern anfallen und der Rückversicherer dafür einkalkulierte Abschlusskostentilgungen erhält, sind diese unter 1 b) „abgegebene Rückversicherungsprämien“ enthalten.

5.2 Erläuterungen zur Bilanz

5.2.1 Kapitalanlagen

Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anlagefonds	31.12.2022	31.12.2021
Anfangsbestand	5.217.838	5.609.675
Käufe	1.951.026	758.343
Verkäufe	-921.046	-1.214.767
Zinsen 0-Coupons	0	0
Wertberichtigungen / Abschreibungen	0	0
Realisiert		
Kursdifferenzen	71.883	183.576
Wechselkurs Differenzen	0	0
Nicht realisiert		
Kursdifferenzen	-404.106	-95.900
Wechselkurs Differenzen	-31.814	-23.088
Total	5.883.782	5.217.839

Der Zeitwert von Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anlagefonds beträgt am 31.12.2022 CHF 6.251.223.

Squarelife verfolgt in Bezug auf die eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich eine konservative „Kapitalerhaltungsstrategie“.

Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere	31.12.2022	31.12.2021
Anfangsbestand	4.501.721	4.382.571
Käufe	3.360.581	550.182
Verkäufe	-939.509	-401.350
Zinsen 0-Coupons	0	0
Wertberichtigungen / Abschreibungen	0	0
Realisiert		
Kursdifferenzen	-49.616	1.350
Wechselkurs Differenzen	0	0
Nicht realisiert		
Kursdifferenzen	-190.743	-182
Wechselkurs Differenzen	-66.483	-30.850
Total	6.615.951	4.501.721

Der Zeitwert von Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere beträgt am 31.12.2022 CHF 6.325.680.

5.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Anlagerisiko des Versicherungsnehmers

Versicherungstechnische Rückstellungen Anlagerisiko des VN	31.12.2022	31.12.2021
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	50.386.127	66.801.722
Total Versicherungstechnische Rückstellungen Anlagerisiko des Versicherungsnehmers	50.386.127	66.801.722

5.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber verbundenen Unternehmen (Lifeware SA) besteht per 31.12.2022 eine Verbindlichkeit von CHF 73.933 und eine passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von CHF 129.851 für erbrachte Dienstleistungen. Im Jahr 2022 wurden Aufwände in Höhe von CHF 565.021 an verbundenen Unternehmen fällig. Im Wesentlichen handelt es sich um IT-Dienstleistungen und Unterstützungen bei Verwaltungstätigkeiten.

5.3 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5.3.1 Verteilung nach Prämien

Verteilung nach Prämien	31.12.2022	31.12.2021
Einmalprämie	1.523.598	4.960.939
Laufende Prämie	9.824.546	6.912.670
Total Prämie	11.348.144	11.873.609

5.3.2 Verteilung der Bruttoprämien nach Herkunft

Verteilung der Bruttoprämien nach Herkunft	31.12.2022	31.12.2021
Österreich	217.595	218.950
Tschechische Republik	83.657	221.392
Dänemark	143.516	150.252
Frankreich	868	240
Deutschland	5.722.619	6.045.279
Italien	2.088.721	723.737
Liechtenstein	31	0
Niederlande	1.829.972	1.628.736
Übrige Länder	80.031	2.214
Polen	757.321	456.354
Spanien	123.158	142.901
Schweden	169	45.778
Schweiz	300.485	237.777
Grossbritannien	0	2.000.000
Total Prämie	11.348.144	11.873.609

5.3.3 Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen	31.12.2022	31.12.2021
Obligationenzinsen	148.788	197.291
Verrechnete Umsatzabgaben	0	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	81.259	184.930
Total	230.047	382.221

5.3.4 Aktive Rückversicherung mit zugehörigem Dienstleistungsvertrag

Im Rahmen der aktiven Rückversicherung gibt es einen zugehörigen Dienstleistungsvertrag, der untrennbar mit dem Rückversicherungsvertrag verbunden ist. Die mit dem Rückversicherungsgeschäft in Verbindung stehenden Erträge werden dabei in der versicherungstechnischen Rechnung (Position: Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung) ausgewiesen. Die mit dem Dienstleistungsvertrag in Verbindung stehenden Erträge und Aufwände werden in der nicht versicherungstechnischen Rechnung (Position: Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) ausgewiesen.

5.4 Sonstige Angaben

5.4.1 Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 1,50 Mitarbeiter angestellt (Vorjahr 1,50 Mitarbeiter).

5.4.2 Bezüge des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsorgane

Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt CHF 45.000 gewährt.

Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern der Geschäftsleitung Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt CHF 155.000 gewährt.

5.4.3 Aktienkapital

Per 31.12.2022 beträgt das Aktienkapital insgesamt CHF 7 Millionen. Es besteht aus 7.000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.000.

5.4.4 Name und Sitz der Muttergesellschaft

Die Aktien der Squarelife Insurance AG, Ruggell sind zu 100% im Besitz der Squarelife Holding SA, 6934 Bioggio, Schweiz.

5.4.5 Honorar der Revisionsstelle

Die für das Geschäftsjahr 2022 erbrachten Revisionsdienstleistungen belaufen sich auf CHF 119.067.

5.4.6 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Aufgrund der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS wurde im März 2023 eine nachträgliche Abschreibung in der Höhe von CHF 200 Tsd. auf eine Unternehmensanleihe der CS (AT1-Kapitalinstrument) vorgenommen.

6 Versicherungstechnische Bestätigung

Versicherungsmathematische Bestätigung per 31.12.2022 für die Squarelife Insurance AG.

Im Sinne von Art. 41 Abs. 2) b) erster Satz VersAG bestätige ich als verantwortlicher Aktuar gemäss Art. 41 Abs. 1) VersAG, dass die unten aufgeführten Versicherungstechnischen Rückstellungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung speziell Art. 36 VersAV Lebensversicherungen und anerkannten versicherungsmathematischen Grundlagen richtig berechnet und ausreichend dotiert sind:

D I. Prämienüberträge	848.330,15 CHF
D II. Deckungsrückstellung	1.323.496,06 CHF
D III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.055.764,08 CHF
D V. Schwankungsrückstellung	1.363.222,70 CHF
E Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	50.386.127,48 CHF

Es wurde in einem gerinfügigen Masse (Quotenbeteiligung 5%) Geschäft in Rückversicherung genommen. Die vereinnahmte Bruttoprämie betrug 16.115,57 CHF.

Die Kapitalanforderungen an das Versicherungsunternehmen sind per 31.12.2022 erfüllt.

Ruggell, 27. März 2023



Jörg Dreisow
Verantwortlicher Aktuar
Aktuar DAV, Diplom-Statistiker

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der **Squarelife Insurance AG, Ruggell**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Squarelife Insurance AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 9 bis 21) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Abschluss
2. Prüferisches Vorgehen und Ergebnis
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Prüfungssachverhalt: Versicherungstechnische Rückstellungen

Risiko für den Abschluss

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2022 CHF 6'590'813 (Vorjahr CHF 6'033'073). Dies entspricht einem Anteil von 9.06% der Bilanzsumme. Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die zukünftig erwarteten Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen dar und enthalten auch Positionen zur Prämienabgrenzung sowie Verbindlichkeiten zu nicht abgewickelten Versicherungsfällen. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind unterschiedliche Annahmen zu treffen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, eine Einschätzung der zukünftigen Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methode können Auswirkungen auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Die Wertermittlung für versicherungstechnische Rückstellungen ist daher komplex und wirkt sich unmittelbar auf das Jahresergebnis aus.

Prüferisches Vorgehen und Ergebnis

Wir haben ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen und Kontrollen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erlangt und beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität und sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemeinsam mit einem Aktuar die von der Gesellschaft verwendeten Annahmen bezüglich Deckungs- und Schwankungsrückstellungen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Vollständigkeit und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen stichprobenartig nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung geprüft.

Unser Verständnis der Kontrollen und unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen erlauben es uns, die Vollständigkeit und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen zu beurteilen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Wir verweisen auf Ziffer 5.1.7 «versicherungstechnische Rückstellungen» (Seite 16) sowie Ziffer 6 «versicherungstechnische Bestätigung» (Seite 21) im Anhang des Geschäftsberichtes.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Jahresbericht und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Übrige Angaben gemäss Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir wurden von der Generalversammlung am 24. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr endend am 31.12.2020 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bericht der Revisionsstelle enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht in der Jahresrechnung oder im Jahresbericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft bzw. für die von dieser beherrschten Gesellschaften erbracht:

- Aufsichtsprüfung gemäss Art. 102 des Versicherungsaufsichtsgesetzes
- Prüfung der Solvabilitätsbilanz an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
- Sorgfaltspflichtkontrolle im Auftrag der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
- Prüfung über die Anforderungen zum Schutz von Aktionären nach Art. 367 ff. PGR
- Steuerberatungsleistungen

Darüber hinaus erklären wir gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht haben.

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR und Art. 54 Abs. 3 VersAV

Der Jahresbericht (Seite 7 bis 8) ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem liechtensteinischen Gesetz, den Statuten und den reglementarischen Erfordernissen entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 29. März 2023

Grant Thornton AG

ppa Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Reto Ruesch
dipl. Wirtschaftsprüfer